

Limburger Anzeiger

Limburger Zeitung) Zugleich aml. Kreisblatt für den Kreis Limburg. (Limburger Tageblatt)

Gegründet 1888.

Verantwortlicher Redakteur Hans Knieß.
Druck und Verlag der Firma Schmidt'scher Verlag und Buchdruckerei
in Limburg a. d. Rh.

Anzeigenpreis: Die 6 Spalten 8-Millimeterzeile oder deren
Raum 70 Hfg. Die 91 mal breite Reklamezeile 2.10 Mk.
Rabatt wird nur bei Wiederholungen gewährt. Telefon Nr. 82.
Anzeigenannahme bis 5 Uhr nachmittags des Vortages.

Nummer 202

Limburg, Donnerstag, den 2. September 1920.

83. Jahrgang

Die Sühneforderung für Breslau.

Es braucht nicht verhehlt zu werden, daß die deutsche öffentliche Meinung einigermaßen überrascht war, als sie erfuhr, daß in Frankreich die bedauerlichen Vorgänge in Breslau, wo das französische Konsulat von einer unheimlich aufgeheizten Menge gestürmt und geplündert worden ist, zum Anlaß einer besonders scharfen Sühneforderung genommen werden sollten. Man hatte in der Presse erfahren, daß der Oberbürgermeister von Breslau dem französischen Konsul sein Bedauern ausgesprochen hatte, daß in dem Lande der Gesandten von Rosenberg, als Vertreter des in Breslau befindlichen Reichsministers des Innern Dr. Simons, ein französischer Geschäftsträger gegenüber ein Gleiches getan hatte, und daß auch noch der Vertreter des Deutschen Reiches in Paris, Dr. Mayer, Herrn Paleologue zum Ausdruck des Bedauerns geäußert hatte. In Frankreich hatte man schon vorher Gelegenheit genommen, um sich davon zu überzeugen, daß die scharfe Verurteilung der Breslauer Exzesse in der Presse aller Schattierungen allgemein an der Tagesordnung war. Es war allerdings nicht verwunderlich, daß gleichzeitig auf die eigentliche Ursache der bedauerlichen Geschehnisse hingewiesen wurde. Auch in Frankreich wird man gelesen haben, daß der Vorsitzende der deutschen Plebiszit-Kommission, der Abgeordnete Dr. Wenzel, aus Unterredungen mit den Oberschlesien besetzenden französischen Militärmachthabern mitteilte, daß diese ihnen offen erklärten hätten, es sei ihnen einfach unmöglich, sich gegen Polen und Deutsche vorzugehen, da ihre Sympathien nun einmal einseitig und deutlich auf Seiten der Polen seien. Diese Tatsache und die aus ihr sich ergebenden Wirkungen haben recht eigentlich dazu geführt, daß eine unglückselige Stimmung in Oberschlesien entstand, aus der die Vorgänge wie die in Breslau, Kattowitz usw. überhaupt erst möglich wurden. Es gibt nicht wenige sehr naive und gewissenhafte Leute in Deutschland, die erklären, sie müßten von der Objektivität der Franzosen, wie von der z-belleibigen Richter in Deutschland und Frankreich, sagen, daß sie sich selbst als „befangen“ für die Ausübung der Bewachung in Oberschlesien erklärten. Statt dessen hat jetzt die Note der französischen Regierung und die von enthaltenen Repressalien, daß man in Paris noch nur den russisch-polnischen Machtpunkt und die nach der Fühlge-Sucht gelten lassen will. Wie immer die Reichsregierung sich entscheiden wird, eines steht jedenfalls unüberwunden fest, diese Note muß zwangsläufig dazu beitragen, daß der so notwendige Stimmungsausgleich zwischen den beiden Ländern wiederum bis auf weiteres hintertrieben wird.

Ein diplomatisches Nachspiel der Breslauer Vorgänge.

Berlin, 31. August. (W.B.) Der französische Botschafter überreichte heute dem Reichsminister des Auswärtigen eine Note wegen der Breslauer Vorgänge. Die Note enthält eine Reihe von Sühneforderungen auf, worüber nachmittags im Reichskabinett eingehend beraten wurde. Vor Veröffentlichung der Note wird der Reichsminister des Auswärtigen noch eine Besprechung mit dem französischen Botschafter haben.

Die französische Sühne-Note.

Berlin, 31. August. (W.B.) Die von der französischen Botschaft heute überreichte Note hat folgenden Wortlaut:

Herr Minister! Im Anschluß an meine Note vom 21. August beehre ich mich Eurer Excellenz die Bedingungen der Regierung der Republik für die Beilegung des ernsten Zwischenfalles bekanntzugeben, der sich auf dem französischen Konsulat in Breslau am 26. August zugetragen hat;

1. Das Konsulat wird von der deutschen Regierung auf der Höhe wieder in Stand gesetzt. 2. Die deutsche Regierung zahlt 100.000 Franken zur Entschädigung der Konsularen für die bei der Plünderung erlittenen materiellen Verluste, für den Schaden, der ihnen etwa durch Vernichtung der auf dem Konsulat hinterlegten Wertpapiere und Urkunden entstanden sein könnte, sowie für die besonderen Aufwendungen, zu denen der Vorfall sie genötigt hat. 3. Alle an Uebertretungen Beteiligten werden ermittelt und bestraft. Das Ergebnis der Ermittlungen wird der Botschaft binnen acht Tagen mitgeteilt. 4. Gegen die Ortsbehörden, durch deren Fahrlässigkeit oder Gleichgültigkeit die Ausübung des Uebertretens möglich geworden ist, werden entsprechende Maßnahmen getroffen, von denen die Botschaft in Kenntnis der gleichen Frist Mitteilung erhält. 5. Nach vollständiger Erfüllung dieser Bedingungen wird das Konsulat in Gegenwart des Oberpräsidenten der Provinz Schlesien und des französischen Botschaftsrats wieder eröffnet. In Folge wird gleichzeitig gehandelt und weht bis 7 Uhr nachmittags. Eine Kompanie Reichswehr mit Maschinengewehr, je zwei und besetzt vor dem Konsulat. Das Gelingen des Hergangs wird im Einverständnis mit der Botschaft festgestellt. Da die Regierung der Republik der Ansicht ist, daß die Gewalttat gegen das französische Konsulat in Breslau auf die nämlichen Ursachen wie die Verletzung der französischen Botschaft vom 16. Juli zurückzuführen ist, verlangt sie außerdem sofortige diplomatische Maßnahmen gegen den Hauptmann v. Arnim.

Die Regierung der Republik wünscht mit der deutschen Regierung in einer Atmosphäre der Beruhigung und Arbeit friedliche Beziehungen zu unterhalten. Aber sie muß feststellen, daß eine lange Reihe feindseliger Kundgebungen und Angriffe gegen ihre zivilen und militärischen Ver-

treter in Deutschland zeigt, daß es gewisse Elemente auf Herausforderungen absehen, zu denen das regelmäßige Ausbleiben einer Bestrafung geradezu ermutigt. Sie ist überzeugt, daß dieser unerträgliche Zustand sich von Tag zu Tag verschlimmern wird, wenn die deutsche Regierung nicht durch deutsche Mißbilligung und nachdrückliche Strafen zeigt, daß sie dem ein Ende setzen will. In diesem Sinne beehre ich mich im Auftrag meiner Regierung die Forderung zu stellen, daß die deutsche Regierung für alle Zwischenfälle, deren Opfer französische Vertreter oder Staatsangehörige gewesen sind, mit in der Botschaft binnen kürzester Frist durch den Reichsminister ihr Bedauern ausdrückt, und zugleich die Zusage erteilt, daß die in der vorliegenden Note geforderte Genugtuung in vollem Umfang gewährt werde. Im übrigen behalten sich die verbündeten Regierungen selbstverständlich vor, die Sühne und Wiedergutmachung zu verlangen, die die Uebertretungen gegen die internationalen Kontrollkommissionen und ihre Mitglieder zu erfordern scheinen.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Veröffentlichung meiner ausgezeichneten Hochachtung. (gez.) Charles Laurent.

Die Ermittlung der Täter.

Breslau, 31. Aug. (W.B.) Den hiesigen Blättern zufolge leiste der Regierungspräsident für die Ermittlung von Personen, die als Rädelsführer, Teilnehmer, oder Plünderer bei den jüngsten Vorgängen im polnischen und französischen Konsulat in Betracht kommen, eine Belohnung von 3000 Mark aus.

Die polnische Bestialität in Oberschlesien.

Eine polnische Untat gegen deutsche Arbeiter.

Berlin, 31. Aug. (W.B.) Dem „Volksanzeiger“ wird aus Hindenburg über eine sehr erst bekannt gewordene Untat der Polen berichtet: Am 19. August führten trotz des Generalstreiks etwa 400 deutsche Arbeiter in die Delbrückstraße in. Eine etwa 800 Mann starke polnische Bande erzwang durch Drohungen die Ausfahrt der deutschen Arbeiter. Die Polen stellten sich am Tor der Zelle in zwei langen Reihen auf und ließen die deutschen Arbeiter regelrecht Speichruten laufen, indem sie den Laufenden mit Knütteln und Stöcken zahlreiche Hiebe versetzten. Besonders schwer wurde der Vorsitzende des Verbandes heimattreuer Oberschlesier der Ortsgruppe Runzendorf mißhandelt. Polnische Frauen und Mädchen schrien dabei die deutschen Arbeiter an, sie ihnen ins Gesicht und traten die verwundet zu Boden Gehetzten mit Füßen.

Der Massenmord von Josephstal.

Kattowitz, 31. August. (W.B.) Ueber den Massenmord von Josephstal bei Deutsch-Bidar, wo nun schon zehn Leichen grausam getöteter deutscher Arbeiter gefunden worden sind, treffen neue Meldungen mit entsetzlichen Einzelheiten ein. Von privater Seite wird uns berichtet: Der Schauplatz der Verbrechen ist ein kleiner Radelwald dicht an der Grenze. Alle zehn Opfer kamen aus dem Schlafhaus Wacziargow, das von den Polen am 20. August erbrannt wurde. Der Mord ist jedenfalls am 23. August erfolgt. Erkannt ist bisher nur eine von den Leichen und zwar als die des Schlafhausmeisters Los. Als einer der Täter wird ein gewisser Ridel genannt, der mit mehreren Brüdern die ganze Gegend dort aufgewiegelt haben soll. Er ist seit der Untat flüchtig geworden. Die Leichen, die aus den beiden Massengräbern zutage gefördert wurden, boten ein grauerregendes Bild. Nach dem Aussehen der Wunden und der zerstörenden Wirkung der Kopfschüsse waren die Schädel alle aus nächster Nähe abgegeben worden. Aber gerade deshalb zwingt eine Anzahl Schädel zu der Vermutung, daß die Mörder ihre Opfer durch schlechtes Zielen absichtlich grausam gemartert haben. Außerdem waren die Leichen der ganzen Oberleidung, Schutzeuge usw. beraubt und wie Viechladener durcheinander geworfen. In dem deutschen Areal ist man überzeugt, daß diese Viechladener Mordtaten nicht die einzigen ihrer Art sind, und daß die meisten von denen, die von den polnischen Truppen weggeschleppt wurden, ein ähnliches Schicksal erlitten haben.

Beuthen, 31. August. (W.B.) Von den Leichen, der von den Polen ermordeten deutschen Arbeiter ist bisher der Schlafhausmeister Los aus Wacziargow und der Grubenarbeiter Brand aus Wörsching identifiziert worden. Die übrigen sollen Rheinländer sein. Ueber die Vorgänge selbst liegt noch kein abschließendes Bild vor.

Ein Ueberfall auf Landjäger.

Hindenburg, 31. August. (W.B.) Landjäger, die sich auf einem Patrouillengang befanden, wurden gestern nachmittags bei Groß-Pantow von einer Herde bewaffneter junger Burken beschossen. Die Landjäger schützten. Drei von ihnen wurden später erschossen aufgefunden. Der Kreis-Inspektor von Hindenburg ließ gestern von dem Polizeigebäude in Groß-Pantow durch seinen Adjutanten die polnische Flagge herunterholen.

Der russisch-polnische Krieg.

Polnischer Heeresbericht.

Posen, 31. August. (W.B.) Durch Funkpruch, Operationsbericht des polnischen Generalstabes vom 30. August:

Am 29. August sind unsere Vortruppen, von der östlichen Bevölkerung enthusiastisch begrüßt, in Augustowo eingedrungen. Im Abschnitt von Bialystok zieht sich der Feind unter unserem Druck gegen Osten zurück. Unsere Truppen besetzten Sololka und Grodel. Bolschewistische Abteilungen, welche im Abschnitt Mlawka-Marewka ersten Widerstand zu leisten versuchten wurden zurückgeworfen und zur panikartigen Flucht gezwungen. Im Abschnitt Brest-Litowsk herrscht Ruhe. Im Abschnitt Plesch leiteten unsere Truppen der berittenen Armee heftigen Widerstand. Grabowitz, welches von uns vorübergehend verlassen worden war, wurde im Gegenangriff zurückerobert. Ostlich von Lemberg ist die Lage unverändert. Hartnäckige feindliche Angriffe auf Zadworze wurden abgewiesen. Feindliche Kolonnen wurden bei Pohorles 50 Schritt vor unseren Stellungen zurückgewiesen und erlitten sehr schwere Verluste.

Königsberg, 1. Pr., 31. August. (W.B.) Die Polen besetzten am 30. August angeblich nach Kampf Suwalki. Polnische Erkundungsabteilungen rückten in Sololka und Krowein ein. Der Vormarsch der Armee Budjenny dauert trotz des zähen Widerstandes der Polen an. Ostlich von Lemberg fanden für die Bolschewisten erfolgreiche Kämpfe statt.

Russischer Bericht.

Moskau, 31. August. (W.B.) Durch Funkpruch, Operationsbericht der russischen Sowjetrepublik vom 30. August. Westfront: Im Abschnitt Wolkowitsch befehligen wir eine Reihe von Ortschaften. 15-30 Werst südlich von Bialystok erbeuteten wir Panzerautos sowie neun Rifen mit Munition. Im Abschnitt von Brest-Litowsk östliche Kämpfe. Im Abschnitt Wladimir Wolhynsk befehligen wir die Stadt Belz und eine Reihe Ortschaften nördlich davon, wobei wir Gefangene machten und drei Geschütze erbeuteten. Im Abschnitt Lemberg und Przemyśl sind hartnäckige Kämpfe im Gange. Das Übergewicht ist auf Seiten unserer Truppen. Kräftefront: Im Abschnitt Orschow für uns erfolgreiche Kämpfe.

Litauische Kämpfe mit den Polen.

Kowno, 31. Aug. (W.B.) Litauischer Generalstabsbericht vom 30. August: Im Süden Zusammenstoß der Litauer mit den Polen. Diese besetzten Augustowo, Grodno ist noch in russischer Hand.

Von den Friedensverhandlungen.

Paris, 31. Aug. (W.B.) Nach einem Telegramm aus Warschau wird berichtet, daß bei den Friedensverhandlungen in Wien die Bolschewisten ihre Meinung vollkommen geändert hätten, indem sie durch ihren Vorsitzenden erklären ließen, daß die bolschewistische Regierung nur Vorschläge seien und daß die bolschewistische Regierung durchaus geneigt sei, ihre Vorschläge mit Rücksicht auf die Londoner Bedingungen einer Revision zu unterziehen.

Der neue Verhandlungsort.

Paris, 31. Aug. (W.B.) Nach einer Meldung aus Warschau hat Tschitscherin mitteilen lassen, daß er mit der Verlegung der Friedensverhandlungen auf neutrales Gebiet einverstanden sei und hat Rival vorgezogen, während die Polen Riga in Vorschlag bringen. Es wird betont, daß die Verlegung kein Hindernis für die Verhandlungen sein werden.

Eine Niederlage Wrangels?

London, 31. August. (W.B.) Kamenew hat ein Telegramm erhalten, daß die Landungstruppen des Generals Wrangel im Kubangebiet vollständig vernichtet seien. Die roten Truppen hatten ihre Verbindungen abgeschnitten, sie umringt und vollständig vernichtet. Die Regierung des Generals Wrangel sei nur noch Herr über die Arme.

Für die deutsche Neutralität.

Geestern abend hielt die Groß-Berliner Organisation der Sozialdemokratischen Partei zahlreiche Versammlungen ab, in denen für Wahrung der deutschen Neutralität im russisch-polnischen Kriege eingetreten wurde, im Gegensatz zu dem Bestreben der Kommunisten, eine weitgehende Unterstützung Sowjetrußlands durch Deutschland herbeizuführen. Gegen die polnischen Uebergriffe in Oberschlesien wurde weiterhin Einspruch erhoben. In einer dieser Versammlungen nahm auch der bekannte General Hoffmann als Zivilist das Wort, um die Ausführungen des Referenten Barth Wort für Wort zu unterstützen und dafür einzutreten, daß jetzt keine Zeit für Parteikämpfe sei.

Sperre der ober-schlesischen Kohlenausfuhr nach Deutschland.

Die Spernung der Kohlenausfuhr aus Oberschlesien nach Deutschland bestätigt sich laut „Deutsch. Allgem. Zeitung“. Die Aufhebung der Sperre wird jedoch ständig erwartet. An sachverständiger Stelle halte man sich lediglich für eine vorübergehende Maßnahme, um die Kohlenreserve auf den Halben der Bergwerke zu erhalten. Während des Streiks waren diese Bestände stark angegriffen worden. Das ändert natürlich, wie das genannte Blatt sagt, nichts an der Tatsache, daß damit Deutschland wieder einseitig und schwer benachteiligt worden ist in Zuwendung gegen die Bestimmungen des Friedensvertrages.

Fleischlose Tage in Baden.

Karlsruhe, 30. Aug. Wie erinnert wurde Anfang Juli dieses Jahres die Zwangsbewirtschaftung für Fleisch in Baden aufgehoben. Die Fleischkarten und alle sonstigen Bestimmungen wurden abgeschafft und es kam alsbald zu einem

starken Angebot von Fleisch aller Sorten im freien Handel. Auch an der Nachfrage fehlte es nicht. Schon jetzt aber stellt sich heraus, daß die völlige Freigabe des Fleisches auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden kann. Wie wir hören, sollen zunächst die fleischlosen Tage mit sofortiger Wirkung wieder eingeführt werden. Ob es bei dieser einen Maßnahme zur Regelung des Fleischverbrauchs bleiben wird, muß abgewartet werden.

Franszösische Gelüste nach der deutschen Bucherei.

Berlin, 31. Aug. (W.B.) Wie dem „Berliner Tageblatt“ gemeldet wird, schlug die französische Regierung der deutschen Regierung vor, ihr die Bestände der Deutschen Bucherei in Leipzig datierend vom 1. August 1914, zu überlassen. Alsdann würde Frankreich auf den speziellen Wiederaufbau der einzelnen zerstörten Bibliotheken Frankreichs wozu Deutschland verpflichtet sei, verzichten. Es deutsche Regierung lehnte indessen ab, dem Kompensationsvorschlag Frankreichs Rechnung zu tragen, da die Erfüllung des Wunsches gleichbedeutend mit einer nicht wiedergutzumachenden Schädigung des deutschen Bibliothekswesens sein würde.

Pestfälle in Paris.

Paris, 31. August. (W.B.) Aus einer Mitteilung des „Populaire“ geht hervor, daß die Zahl der Pestfälle in Paris sich nunmehr auf 30 beläuft, doch sei die Krankheit bisher nicht tödlich verlaufen.

Die Streikgefahr in England.

London, 31. August. (W.B.) Die Öffentlichkeit ist wegen des zu erwartenden Streiks der Bergarbeiter bereits sehr erregt. Das Ergebnis der Streikabstimmung ist noch nicht offiziell bekannt gegeben worden, doch weiß man, daß für den Streik 500.000 und gegen den Streik nur 200.000 Stimmen abgegeben worden sind. Damit ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit um 100.000 Stimmen überschritten. Von verschiedenen Seiten wird lebhaft hingearbeitet, um einen Ausgleich zustande zu bringen. Die Regierung hat bis jetzt zu der ganzen Bewegung noch keine Stellung genommen. Offizielle Führer haben jedoch erklärt, daß die Regierung Vorkühnungen zuzubilligen werde, falls damit eine Erhöhung der Produktion gewährleistet werde.

Der irische Märtyrer.

Paris, 31. Aug. (W.B.) Nach einer „Matin“-Meldung aus London wurde das Ableben des Bürgermeisters von Cork für heute nacht erwartet. Gestern abend erklärte der Bürgermeister, daß sein Tod mehr zur Vernichtung des englischen Reiches beitragen werde, als sein Leben.

Paris, 31. Aug. (W.B.) Nach einer Meldung des „Journals“ aus London ist es gestern in Belfast verschiedentlich zu richtigen Schlägen gekommen, an denen des öfteren bis zu 500 Personen beteiligt gewesen seien. In den letzten 24 Stunden seien 18 Personen getötet und 200 verwundet worden.

Die Lage in Mesopotamien.

London, 31. Aug. (W.B.) Das Kriegsamt gibt über die Lage in Mesopotamien bekannt: Die Stämme im Gebiet von Ramadi und Fallulal nehmen jetzt endgültig eine feindselige Haltung ein. Aus dem Gebiet von Samarra kommen Berichte über wachsende Unruhen. Eingeborenstämme halten noch immer die Städte Basra und Scheraban besetzt. Die Lage im Gebiet von Muntisil zwischen Tigris und Euphrat wird immer bedenklicher. Die Lage um Samarra herum gibt ebenfalls Anlaß zur Besorgnis. Hilla wurde wiederum durch eine Streitmacht von 1500 Mann angegriffen. Die Angreifer wurden durch heftiges Artilleriefeuer zurückgeschlagen.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 2. September 1920.

Sedantag. Am heutigen 2. September sind 50 Jahre seit der Entscheidungsschlacht des Krieges 1870/71 vergangen, dem Tage, der dem auf Zug und Trug aufgebauten, französischen Kaiserreich Napoleons III. den Todesstoß versetzte und den Grundstein zum Bau der Vereinigung der deutschen Stämme im „Deutschen Reich“ legte. Ständen wir nicht alle tiefgebeugt unter dem Eindruck der Niederlage und des Zusammenbruchs unseres Volkes, so würde heute Begeisterung und feierlicher Jubel die deutschen Lande erfüllen und in zündenden Reden würde die Bedeutung

Fordernde Liebe.

Roman von Erich Ebenstein.

(Nachdruck verboten.)
„Ich wußte es ja!“ flüsterte sie Wera zu. „Er wird ein berühmter Mann! Und das Stück ist ja so nett!“ Wera schweig. „Recht!“ Das Wort hatte sie wie ein seltsam Guck berührt. Gottlob, daß Roland nicht da war und es mit angehört hätte! Der zweite Akt verknüpfte die Fäden zwischen Publikum und Dichter noch fester. Man war nun ganz gefangen durch die padende, mächtig an schwellende Handlung, die in einer grandiosen Schlussszene einen Weibes, das innerlich eine Dürrenseile trägt, nicht sich Samson, umgarnt ihn für einen Augenblick und seine Macht ist dahin. Wie Wölfe fallen die Philisterseelen über ihn her.

Das Publikum, das nun die Idee begriffen hatte, brüllte seinen Beifall noch stürmischer aus, wie nach dem ersten Akt. Ueberall schrie man nach dem Dichter. Aber dieser erschien nicht.

Winhold kam in die Loge gestürzt. Er war außer sich. Er hatte Roland endlich glücklich entdeckt in einem versteckten Bühnenwinkel hinter beiseitegeschobenen Kulissen, aber er war nicht zu bewegen, sich dem Publikum zu zeigen.

„Sie müssen mir helfen, Gräfin“, sagte er zu Lou. „Soll ein Bombenerfolg, und wenn er sich nicht wenigstens nach dem letzten Akt noch zeigt, kann alles verdorben sein! Das Publikum will doch nicht um die Befriedigung seiner Neugier kommen! Es will den Dichter auch sehen, dem es heute den Vorbeerkranz zu Füßen legt!“

Lou die selbstam erregt vor sich hinlachte, richtete sich energisch auf. „Natürlich muß er sich zeigen! Sagen Sie ihm, daß ich mich schon die ganze Zeit über darauf freute und sehr enttäuscht bin, daß er es noch nicht tat! Wenn er mich nur ein bißchen lieb hat, muß er es tun! Sagen Sie ihm das Herr Winhold. Ich fordere es als Beweis seiner Liebe. Sagen Sie ihm auch, daß ich grenzenlos stolz auf ihn bin!“

Winhold verschwand. Der letzte Akt begann. Wera, die soeben in einer der Parterrezeilen ihren Schwager Helios entdeckt hatte, setzte sich erwartungsvoll zurecht.

des Siegestages gewürdigt werden, deren wir uns heute nur in stillen Gedanken bewußt werden können, mit denen wir den Dank an die Helden von damals verbinden, die uns das Gut errungen haben, das uns auch der stürzbare militärische, politische, wirtschaftliche und moralische Sturz unseres Volkes und aller Uebermut unserer Feinde nicht zerstören konnten: Die deutsche Einheit. Dies herrliche Erbe von 1870 ist unverfälscht und mehr als je fühlen wir heute, daß nur in seinem Zeichen ein Wiederaufstieg aus Ruin und Not beginnen kann und in diesem Sinne wird es uns möglich sein, das 50jährige Sedanjubäum mit stiller Freude zu begehen.

Gelegenheit zur Anpachtung eines Vermögens in der Nähe der Stadt ist gegeben dadurch, daß am nächsten Freitag, den 3. September, nachmittags 4 Uhr (siehe Anzeige in der heutigen Nummer) eine öffentliche Verpachtung stattfindet. Es handelt sich um 29 Gärten von je etwa 12 Ruten Größe auf dem Hospitalgrundstück an der Marktstraße, gegenüber dem Dienerischen Eilenlager. Die Verpachtung findet an Ort und Stelle statt.

Schiffsmodell. Im Schaufenster der Firma Gebrüder Reiff, Grabenstrasse, erregt zurzeit das prächtige Modell eines Vintenschiffes unserer ehemals so stolzen Flotte die allgemeine Aufmerksamkeit. Es stellt ein Vintenschiff der „Kaiser“-Klasse, also ein modernes Großkampfschiff dar. Die schöne, laubende Arbeit geht bis in die kleinsten Einzelheiten. Die Panzertürme mit den großen 30,5 Zentimeter-Geschützen, den seitlichen 15 Zentimeter-Geschützen und den Flakgeschützen, der Kommandoturm mit Brücke, die Barakken, das Mastdeck, alles ist wahrheitsgetreu nachgebildet. Das Schiffmodell aber ist, daß das Schiffchen auch fahren kann. Das Modell hat drei Schrauben, von denen die beiden seitlichen, kleineren nur marliert sind, da die Konstruktion des Antriebes zu kompliziert geworden wäre. Die große mittlere Schraube, welche direkt mit dem vom Konstrukteur eigens dazu angefertigten Elektromotor getrieben ist, hat eine Umdrehung von 3000–3500 Touren in der Minute. Der Elektromotor wird von einem 6-Volt-Akkumulator gespeist. Letzterer wird im Schiffsrumpf untergebracht, daß das Schiffchen einen bestimmten Tiefgang und Balance bekommt, und zwar taucht es bis zu der Wasserlinie, die der grüne Anstrich anzeigt. Unter dem Deck, direkt hinter dem Ausguck, befindet sich ein weiterer eigens dazu konstruierter Schallapparat, welcher durch eine Viertel-Umdrehung des Motors umsteuert, so daß das Schiffchen vorwärts und rückwärts in Bewegung gesetzt werden kann. Das Ruderblatt hat im Schiffsrumpf eine Zählange, welches ermöglicht, daß das Ruder in seiner angegebenen Lage bleibt. Sämtliche Geschütze und Kanonen am Schiffchen sind zum Schwenken eingerichtet und selbst die Funkentelegraphie und der Heilmannswinkel feststehen. Das einzig in seiner Art, in jeder Weise sauber und akkurat gearbeitete zwei Meter lange Modell macht in seiner künstlerischen und technischen Ausführung dem Erbauer, Herrn Adolf Böttinger, Monteur von hier, alle Ehre. Wie wir erfahren, ist das Schiffchen event. veräußlich.

Kammer-Musik-Abend. Am 11. September wird das Streich-Quartett Hans Lange, Carol. Meyerfeld (Violine), Dr. Jul. Meyerfeld, A. Knoblauch seinen zweiten Kammermusik-Abend in der Aula des Gymnasiums geben. Die ursprünglich für den 3. Januar erkrankenden Ratten haben Gültigkeit. In diesem Konzert wird das Quartett Mendelssohns Esdur-Quartett mit der berühmten Canonetta vortragen; ferner das interessante Fdur-Quartett von Anton Dvorak. Zwischen beiden Werken steht die Passacaglia von Liszt. Karten in der Buchhandlung Herz.

Fc. Auf dem deutschen Weinbaukongress in Würzburg referierte gestern Weingutsbesitzer Volger der B. Männer am Stein über die Lage des deutschen Weinbaus. Er führte u. a. aus: Im Jahre 1915 erzielte der Wäzler zum erstenmal in diesem Jahrhundert eine volle Ernte und gleichzeitig eine gute Preisbildung. Der deutsche Weinstand glau aber nach einem kurzem Aufstieg an keine Sonnenstrahlen mehr. Die Belastung des Weinbaues durch die hohen Löhne und die Steigerung aller Bewirtschaftungskosten macht ihn für die Zukunft kaum noch möglich. Die Gießungskosten von 1200 Liter Wein wurden im Rheingau mit 24 000 Mark berechnet. Wenn man berücksichtigt, welche Preise in Zukunft vor u s gefordert werden dürften, so bemerkte der Redner, wird man mit uns der Meinung sein müssen, daß an eine Herabsetzung der Weinpreise nicht zu denken ist und der deutsche Wein somit auch in Zukunft kein Gegenstand des täglichen Bedarfs

Dieser letzte Akt war ja das Schönste, was man sich denken konnte! Samsons Macht war gebrochen, seine Gewalt über die Massen erschollen. Die Philisterseelen hatten ihn jubelnd erschlagen. Ein toter Mann, um den niemand mehr fragte, irrte er vom Schlachtfeld hinweg ins Jenseits.

Aber an einer Kinderseele richtete er sich auf zu neuem Leben, zum wahren Leben. Nicht wo die Gewalt des Heiliges herrscht, sondern wo Güte des Herzens wie ein goldener Quell die Flut des Lebens durchtränkt, Wunderblumen spritzen lassend. Kein Held der vielen mehr, der die Schlachten schlagen will, war dieser Samson, sondern ein Mensch unter Menschen, der sein Bestes gibt und gar nichts anderes mehr will.

Ja, und dieser Samson des letzten Aktes war er — Roland — selbst! Ob sie das ahnten, die Leute ringsum? Ob Lou es merkte?

Wera sah zu ihr hinüber. Und gerade in diesem Augenblick erhob sich Lou leise und schlüpfte an ihr vorüber nach dem Hintergrund der Loge, wo sie sich auf daselbe Bänklchen zusammenkauerte, auf dem früher Roland gesessen. Es kam Wera vor, als schwante sie beim Gehen und als sei ihr Blick plötzlich matt und verschleiert. Besorgt folgte sie ihr.

„Ist dir nicht wohl, Lou?“

„Doch sehr! So sehr, Wera! Wenn du wähltest, wie glücklich ich bin!“ lautete die leise, fast verzückte Antwort.

„Warum bleibst du denn nicht vorne an deinem Platz?“

„Ich bin ein wenig müde, weißt du, die vielen Reden, und es ist sehr heiß im Raum. Auch mußte ich schrecklich viel sprechen mit all diesen Leuten, die mir Glück wünschen kamen. Nun will ich mich ein wenig ausruhen, denn nachher gehen wir doch ins Grabenrestaurant. Laß dich nicht stören. Ich höre ja auch hier alles ganz gut. Und wenn Kolly später herankommt, tußt du mich, nicht wahr?“

„Gewiß.“ Wera lehnte an ihren Platz zurück. Zwei Minuten später war sie wieder ganz in das Stück versunken. Ja, auch im letzten Akt war viel geändert worden. Aber keine Größe u. Schönheit war doch unzerstörbar. Und die Leute fühlten das, gottlob! Wie in einem Zauberkreis sahen sie da und lauschten und lebten atemlos mit —

sein wird. Dazu kommt, daß das neue Weinsteuergesetz nicht 1923 automatisch in Kraft tritt, sondern noch und sogar scharfer gestaltet werden wird.

Schwere Ausschreitungen in Frankfurt.

Frankfurt, 1. Sept. Im Anschluß an eine Versammlung der Erwerbslosen kam es hier heute vormittags zu Demonstrationen und Ausschreitungen. Die Menge wühlte die Sicherheitswehr und drang in das Innere des Rathauses ein, jedoch gelang es der Sicherheitswehr, das Rathaus und den Römerberg abzusperren. Mittags wurden auf dem Schillerplatz zu Ansammlungen, die getrennt wurden. Auf der Kaiserstraße wurde ein Wagen geladent und Revolver und Munition entnommen. Nach den bisherigen Feststellungen sind fünf Schwerwiegend Verletzte zu verzeichnen. Heute nachmittags werden die Arbeitslosen eine Protestversammlung geplant.

Frankfurt, 1. Sept. Bei Zusammenstößen in der nachmittags-Verammlung der Erwerbslosen im Schumannshaus wurden zwei Polizisten schwer verwundet und eine Person getötet. Die Obermänner der Betriebsräte beschloßen, am morgen (Donnerstag) die Generalstreikpatrole auszugeben.

Steeden, 1. Sept. Die hiesige Lutherische Kirchengemeinde wird am nächsten Sonntag, den 6. September, ein Missionsfest feiern. Die Herrn Pfarrer Stalman, Allendorf a. Runda, Eilener-Wiesbaden und Pfarrer Allendorf a. Urm werden reden und die Christen ermahnen, auch in dieser schweren Zeit ihre Missionsaufgabe zu vergessen. Vormittags wird um 10 Uhr Gottesdienst in der Kirche stattfinden und nachmittags um 4 1/2 Uhr eine Versammlung — bei günstigem Wetter im Walde — abgehalten werden. Mehrere Fröhliche Gesang- und Possaunenvereine werden zur Verschönerung der Feier beitragen, bei der Gäste herzlich willkommen sind.

Eberhausen, 1. Sept. Bei Verfolgung eines Jagdräubers durch einen Gendarm warf der Verfolgte einen Gegenstand fort. Der Gendarm hob den Gegenstand auf und war nicht wenig erstaunt, einen Stempel des Reichsmannes von Eberhausen zu erkennen. Was der Dieb in diesem Stempel beabsichtigte, muß die Untersuchung ergeben.

Ulfen, 1. Sept. Beim Bau einer elektrischen Anlage in Ulfen starb der 27 Jahre alte Friedrich Wilhelm aus Wertheim so unglücklich von einem Leitungsmast her verstarb.

Frankfurt, 1. Sept. (Ein billiges Geschäft.) Als feinerzeit durch den Beitritt Italiens zu unseren Kriegsgegnern die Vermögen der hier ansässigen italienischen Eisenhändler unter Zwangsverwaltung kamen, wurde auch das Eigentum des Eisenhändlers Fortuna in der Breidgasse beschlagnahmt und sind dort gelegenen drei Häuser im Wert von 320.000 Mark unter Zwangsverwaltung genommen. Auf Grund des Friedensvertrages fordert Fortuna jetzt für ihr Besitztum den Betrag von drei Millionen Mark.

Frankfurt, 1. Sept. Ein Güterzug überfall. In den letzten Nächten überfielen Eisenbahnzüge zwischen Bonames und Frankfurt am Main häufiger, indem sie während der Fahrt unbemerkt ausfrachten und die Wagen beraubten. Gestern wurden in der Hauptstraße Jigaretten von hohem Wert von den Dieben an dem Heuboden des Wiegens Eisenhaußen verstreut. Der von der Polizei seit langem gesuchte Fuhrmann Wilhelm Thonius aus Brauns hatte das Gut dorthin gebracht. Bis jetzt sind vier Betrüger in Haft genommen. Weitere Verhaftungen stehen bevor.

Frankfurt, 1. Sept. Ein Raubüberfall. Auf dem Postamt beobachtete der Galizier Wahpaf, wie ein Lehrling 2000 Mark erloß und in einer Aktentasche verwahrte. Er folgte dem Mädchen bis zu seinem Wohnort in der Schäfergasse und überfiel es dann im Hausflur, wo er ihm die Aktentasche entriß. Auf das Hillegeschrei des Mädchens nahm eine größere Menschenmenge sofort die Verfolgung des Gauners auf, der eingeholt, gehörig verurteilt und dann der Polizei übergeben wurde.

Büdingen, 1. Sept. Von Felddieben ermordet. Zu dem gestern bereits mitgeteilten Mord an dem 27jährigen Otto Gengerich Sohn des Gutsbesitzers Robert Gengerich auf dem Hofgut Oppelshausen bei Altleisstadt, Kreis Büdingen, sind noch folgende Einzelheiten zu berichten: Otto Gengerich und sein Bruder Adolf mit zwei Verwaltern des

Da — gerade während der letzten Szene — hörte Wera hinter sich ein leises Geräusch, das sie veranlaßte, den Kopf zu wenden. Zu ihrem namenlosen Entsetzen sah sie Lou auf dem Boden liegen, seltsam verkrümpelt, das Gesicht nach unten.

Zu nächsten Augenblick kniete sie neben ihr.

„Lou — um Gotteswillen — was ist dir?“

Es kam keine Antwort. Reglos lag der jetztich mit gehobten Leib der jungen Frau vor ihr. Als sie ihn behutsam umwandte, starrte ihr ein vergerichtetes Antlitz entgegen, aus dessen Mund unausgesetzt Blut quoll — warmes, rotes Blut. Wie ein Quell rietete es auf die ganze Seite des Gewandes herab und da, wo Lou gelegen, hatte es bereits eine kleine Lache gebildet.

Wera stieß die Logentür auf und rief dem Schlichter zu einen Arzt zu holen. Die Baronin war inzwischen auch aufmerksam geworden und erschrocken hinzutreten. Als sie das rote Blut sah, schrie sie vor Schreck laut auf. Aber der Schrei ging unter dem tosenden Beifallsturm, der im selben Augenblick draußen losbrach. Das Stück war zu Ende.

Wera hatte Lou halb aufgerichtet und deren Köpfe an ihre Brust gebettet. „Rufen Sie Herrn von Weisker, er ist auf der Bühne“, sagte sie rauh zu Wilbrod. Ihre Stimme brach fast vor Schreck und Jammer.

Wilbrod verließ die Loge. Dann kam der Arzt, den man gehört. Man trug Lou, die keinen Laut von sich gab, in einen abgeschlossenen Raum, wo man sie auf ein Sofa bettete. Immer noch fließte Blut zwischen ihren bleichen Lippen hervor, wenn auch schwächer. Der Arzt tat alles, was er konnte, um es zu stillen, aber bei der leichten Bewegung begann es wieder zu rieseln.

Roland war eben nach dem fünften Hervortritt hinter den Vorhang zurückgetreten, als Herr von Wilbrod kam und ihm schonend das Geschehene mitteilte.

Wie er hinausgekommen war in das kleine Zimmer, wo Lou röhrend lag, wußte er nachher nicht mehr. Wie sie stein erstarrt, kniete er dann vor ihrem Lager. Sie sah ihn unverwandt an, während er ihr kleines Händchen hielt, auf das, ohne daß er es wußte, Tränen aus seinen Augen niederfielen. Und es war so viel in diesem Blick, der auf ihn ruhte! Stolz, heiße Dankbarkeit, Liebe und Erwei-

(Fortsetzung folgt.)

Gutes, begaben sich am Sonntagabend vor das Gut nach einem Feldhau, wo Diebe sich versteckt hielten. Als sie bis auf eine Entfernung von kaum 50 Metern bei dem Pläse angekommen waren, wurden sie von einem wahren Regengießen empfangen, so daß sie genötigt waren, Deckung zu suchen. Als nach einer Weile Otto Gengerich nicht zurückgekommen war, machte man sich auf die Suche und fand am mit einem Schuß im Kopf tot in einem Bohnenfeld liegen. Ein sogenannter Querschläger aus einem Infanteriegeschütz war ihm über dem linken Auge in den Kopf eingedrungen. Einer der Diebe hatte auch noch von dem hinter dem Haus gelegenen Garten aus nach der beleuchteten Wohnung geschossen. Die Staatsanwaltschaft in Siegen und die Gendarmen haben inzwischen unter Verwendung von Spürhunden in Niedersorstadt zwei Personen als der Tat dringend verdächtig in Haft genommen und nach Altenstadt in das Untersuchungsgefängnis überführt. Die Familienangehörigen des Ermordeten und die Staatsanwaltschaft haben gemeinsam eine Belohnung von 6000 Mark für die Ermittlung der Täter ausgesetzt.

Sonan, 1. Sept. Ein Vater, der seinem Kinde das Grab schaufeln muß. Der Generalstreit in Sonau wird seit einigen Tagen auf Veranlassung des kommunikativen Gewerkschaftsartikels mit aller Schärfe durchgeführt. Man geht soweit, daß selbst vor dem Tode kein halt gemacht wird. Als am Montag nachmittag eine Trauergemeinde zwecks Bestattung eines Kindes den Friedhof betreten wollte, wurde ihr von dem dort aufgestellten Streikposten entgegengehalten: „Hier wird nicht begraben!“ Dem Pfarrer gelang es schließlich, aber den Widerspenstigen von der Notwendigkeit der Beerdigung zu überzeugen und in die Leichenhalle zu gelangen. Von dort wurde das Kind von den Angehörigen zur Beisetzungsstelle geführt, eine Beisetzung war aber nicht möglich, weil das ausgeworfene Grab zu klein war und sich niemand aus Furcht vor „Streikbruch“ fand, der sich zum Ausgraben eines neuen Grabes bereit erklärte. So griffen denn der Vater und der Bruder des Kindes selbst zur Schaufel und gruben dem kleinen Toten die letzte Ruhestätte. Durch die mangelnde Friedensruhe wurde, während man gerade dabei war, den Sarg in die Erde zu lassen, eine Seitenwand des Grabes ein und so kam nur eine provisorische Beisetzung vorgenommen werden. Auf die zahlreich auf dem Friedhof anwesenden Leute machte es einen erschütternden Eindruck, als der antwortende Friedhofwart darauf hinwies, daß es ihm in seiner langjährigen Tätigkeit noch nicht vorgekommen sei, daß ein Vater seinem eigenen Kinde das Grab schaufeln mußte. Er habe manden gesunden Geist betrauert, denn von den deutschen Kameraden, so weit es möglich der Hügel geschmückt worden wäre. Vor der Majestät des Todes sei damals für den Deutschen der Friedhof nicht mehr Fried, sondern der Mensch gewesen und habe —?

Neumied, 31. Aug. Bied er ein Raubüberfall. In Vermutung, daß mit der Festnahme der beiden Leute in Neumied die Raubüberfälle aufhören würden, hat sich die Polizei nicht bestärkt. Gestern vormittag gegen 10 Uhr wurde auf der Straße von Waldbreitbach nach Solmscheid ein zwölfjähriger Junge von 2 Männern überfallen. Nachdem man ihn in unartiger Weise mißhandelt und zu Boden geworfen, raubte man dem armen Jungen seine Schuhe, ein Brot und seine Brieftasche in Höhe von 4,60 Mark. Mit welcher rohen Gewalt man es zu tun hat, geht daraus hervor, daß die über auf den kleinen wehrlosen Jungen vorher Revolverfeuer abgefeuert hatten. Die bisherigen Feststellungen führen zum Schluß, daß man es mit den Räubern vom Freitag zu tun hat. Sofort nach Bekanntwerden der Tat wurde von der Waldbreitbacher Polizei die Verfolgung im Auto ausgenommen. Die Einwohner von Solmscheid und die Umgebung beteiligten sich während des ganzen Nachmittags an dem Absuchen des Waldes. Man nimmt an, daß die Räuber in den Wäldern von Waldbreitbach Schutz finden.

Gertr., 31. August. (WZ.) Nach einer Meldung des „Welt-Varieten“ ist geklärt, daß ein Flugzeug in Brand geraten. Dem Führer des Flugzeugs gelang es, sich rechtzeitig durch Abspringen in Sicherheit zu bringen, während der Mechaniker mit dem Flugzeug in die Tiefe stürzte und seinen Tod fand.

Bedeutende Flugleistung.

Paris, 31. Aug. (WZ.) Nach einer Meldung aus Gen. II. gestern ein Hiesensflugzeug in Lausanne gelandet, welches den Weg von London nach Lausanne mit einer Zwischenlandung in Paris in acht Stunden zurückgelegt hat.

Eine Angehörige des ehemaligen kaiserlichen Hofes nimmt den Scheitern. Die frühere Kaiserin Maria Theresia tritt nächstens in den Karmelitenorden zu Modera ein. Geboren 1894 war sie ihrem am 25. Februar 1912 verstorbenen Vater, dem Großherzog von Baden, auf dem luxemburgischen Thron gefolgt auf den sie dann zugunsten ihrer jüngeren Schwester verzichtete. Ihre Mutter ist eine 1851 geborene Infantin von Portugal.

Das größte Lustschiff der Welt. Das größte Lustschiff der Welt läßt zur Zeit in Velsaft ein Schiff bauen, das das größte der Welt werden soll. Es ist 231 Meter lang werden und 110 000 Kubikmeter Gas verdrängen. Anfang November soll das Riesenschiff seine Fahrt nach Amerika unternehmen.

Amtlicher Teil.

(Nr. 202 vom 2. September 1920.)

Ausführungsbestimmungen

Am 31. Juli 1920 zum Gesetz, betreffend die Erhebung von Zuschlägen zur Grunderwerbsteuer vom 7. Mai 1920. (G. S. S. 278)

1. Die Beteiligung der Länder und Gemeinden an der Grunderwerbsteuer findet ihre reichsrechtliche Grundlage in §§ 37–40 des Landessteuergesetzes; die §§ 32–34 des Landessteuergesetzes, die bisher diese Grundlage bildeten, sind seit dem Tage des Inkrafttretens des Landessteuergesetzes, dem 1. April 1920, durch § 2 des Gesetzes vom 1. April 1920, und § 64 des Landessteuergesetzes vom 1. Oktober 1919 ab ersetzt worden (§ 62 Abs. 2 des Landessteuergesetzes).

2. Nach dem Gesetz vom 7. Mai 1920, betreffend die Erhebung von Zuschlägen zur Grunderwerbsteuer, ist die Grunderwerbsteuer des Landes in Höhe von 50 v. H. der Grunderwerbsteuer des Landes zu erheben. Die Grunderwerbsteuer des Landes ist in Höhe von 50 v. H. der Grunderwerbsteuer des Landes zu erheben. Die Grunderwerbsteuer des Landes ist in Höhe von 50 v. H. der Grunderwerbsteuer des Landes zu erheben.

1920 (G. S. S. 277) ist bestimmt, daß dieser Anteil für die Staatskasse zu vereinnahmen ist.

§ 2. Die Erhebung von Zuschlägen zur Grunderwerbsteuer gründet sich auf § 40 des Landessteuergesetzes. Ihre Einführung mit rückwirkender Kraft ist durch § 62 Abs. 3 des Landessteuergesetzes zugelassen. Nach dem Satz 2 dieses Absatzes darf nach dem 1. Oktober 1920, der Erhebung der Zuschläge rückwirkende Kraft nicht mehr beigelegt werden. Der Sinn dieser Vorschrift ist der, daß die Landesgesetze und die auf Grund landesrechtlicher Genehmigung von den Gemeinden (Gemeindeverbänden) gefassten Beschlüsse über die Erhebung von Zuschlägen sich nur dann rückwirkende Kraft beilegen dürfen, wenn sie spätestens am 1. Oktober 1920 wirksam geworden sind. Die Gemeinden und Landkreise werden also die erforderlichen Beschlüsse baldmöglichst zu fassen haben.

§ 3. Die Zuschläge für Staat, Gemeinden und Gemeindeverbände dürfen zusammen nicht mehr als 2 v. H. des steuerpflichtigen Wertes des Grundstückes betragen.

Von dem Recht, die Zuschläge zur Hälfte für sich in Anspruch zu nehmen, ist der Preussische Staat im § 1 des Gesetzes Gebrauch gemacht; den Gemeinden und Landkreisen verbleibt nach § 2 die andere Hälfte.

§ 4. Der Betrag von 2 v. H. des steuerpflichtigen Wertes des Grundstückes stellt die Höchstgrenze der Zuschläge dar. Sie darf auch in Fällen, wo sich die Reichsteuer erhöht (§ 19 des Grunderwerbsteuergesetzes) nicht überschritten werden. Eine Ermäßigung kann dagegen einmal kraft Reichsgesetz und zweitens auf Grund der Autonomie der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) eintreten.

Für die reichsrechtliche Ermäßigung bestimmt § 40 Abs. 3 des Landessteuergesetzes, daß in den Fällen, wo das Grunderwerbsteuergesetz Ermäßigungen vorsieht, die Zuschläge im gleichen Verhältnis zu ermäßigen sind. In den Fällen, wo reichsrechtlich eine Steuerpflicht nicht besteht, oder eine Befreiung von der Steuerpflicht eintritt (§§ 8, 18 a. a. O.) oder wo die Steuer auf Antrag zu erlassen ist (§§ 22, 23 a. a. O.), dürfen auch keine Zuschläge erhoben werden. Die Gemeinden dürfen auch für diese Fälle nicht etwa eine besondere Gemeindesteuer durch Steuerordnung einführen, da § 2 Abs. 1 des Landessteuergesetzes einer solchen entgegensteht würde.

Eine Ermäßigung auf Grund des Landesrechts kann dadurch eintreten, daß die Zuschläge nicht in ihrer vollen zulässigen Höhe erhoben oder daß sie gemäß § 40 Abs. 1 Satz 2 des Landessteuergesetzes abgekauft werden. Der Preussische Staat hat für seine Zuschläge eine derartige Abkufung nicht vorgenommen. Dagegen bleibt es den Gemeinden unbenommen, diese Abkufung zu beschließen. Zu beachten ist hierbei jedoch, daß die Abkufung immer nur nach unten vorgenommen werden kann; es können also beispielsweise die bebauten Grundstücke nur in der Weise begünstigt werden, daß bei ihnen weniger als 1 v. H. an Zuschlag für Gemeinden und Landkreise erhoben wird, nicht aber in der Weise, daß für die unbebauten ein höherer Zuschlag als 1 v. H. eingeführt wird.

§ 5. Zur Einführung der Zuschläge der Landkreise und Gemeinden bedarf es keiner Steuerordnung; es genügt vielmehr ein Gemeindebeschluss oder Kreistagsbeschluss. Der Beschluss bedarf keiner Genehmigung; dies gilt auch dann, wenn eine bestehende Steuerordnung durch ihn abgeändert oder aufgehoben wird. Zur rechtlichen Wirksamkeit des Beschlusses bedarf es keiner Veröffentlichung; eine Ausnahme hiervon würde nur dann eintreten, wenn der Beschluss selbst unter Verzicht auf die Rückwirkung das Inkrafttreten der Zuschläge vom Tage der Veröffentlichung her datierte. Damit ein Steuerpflichtiger aber ihre Verpflichtung bekannt wird, wird hiermit angeordnet, daß die Beschlüsse bekannt zu machen und die hierauf bezüglichen Nachweise aufzubewahren sind.

§ 6. Durch den Erlass vom 20. Oktober 1919¹⁾ (M. d. J. I. c. 1771, F. M. II. 25922) war bereits die Erhebung von Zuschlägen durch die Gemeinden und Landkreise zugelassen worden. Dieser Erlass weicht in zwei Punkten von der nunmehr eingetretene gesetzlichen Regelung ab.

1. nach dem Erlass durften die Landkreise ein Drittel v. H., die kreisangehörigen Gemeinden zwei Drittel v. H., an Zuschlägen erheben. Nach dem Gesetz vom 7. Mai 1920 hat jeder dieser beiden öffentlichen Verbände ein Zuschlagsrecht von einem Halben v. H.

2. nach dem Erlass durften sowohl die Landkreise wie die kreisangehörigen Gemeinden den Anteil des anderen mitbeteiligten öffentlichen Verbandes mit erheben, wenn dieser von seinem Zuschlagsrecht keinen Gebrauch machte. Nach dem Gesetz vom 7. Mai 1920 stehen diese Befugnisse nur den Landkreisen zu.

Für die Ueberleitung des alten in den neuen Rechtszustand sind folgende Grundätze anzuwenden:

1. die auf Grund des erwähnten Erlasses beschlossenen Steuerordnungen sind mit dem Inkrafttreten des Gesetzes nicht unwirksam geworden; sie bleiben vielmehr in Kraft, soweit sie nicht mit den Bestimmungen des Gesetzes in Widerspruch stehen oder soweit sie nicht durch einen auf Grund des Gesetzes gefassten Beschluss abgeändert werden; zu beachten ist aber, daß diese Abänderung mit rückwirkender Kraft beschloffen werden kann.

2. Soweit bisher Zuschläge von zwei Drittel v. H. (kreisangehörige Gemeinden) und ein Drittel v. H. (Landkreise), erhoben worden sind, ermäßigt sich der Gemeindezuschlag mit dem Inkrafttreten des Gesetzes ohne weiteres auf ein Halb v. H. Rücktritt der Landkreise die Erhebung von ein Halb v. H. mit rückwirkender Kraft vom 1. Oktober 1919 ab, so ermäßigt sich damit in gleicher Weise der Zuschlag der kreisangehörigen Gemeinden mit rückwirkender Kraft auf ein Halb v. H. Sind bereits auf Grund der alten Beschlüsse Veranlagungen ausgeführt, so empfiehlt es sich, der Einfachheit wegen, keine neue Veranlagung vorzunehmen, falls nicht etwa die Einlegung von Rechtsmitteln durch den Steuerpflichtigen eine solche nötig macht; die beiden beteiligten Steuergläubiger brauchen lediglich untereinander abzurechnen.

3. Soweit Gemeinden auf Grund des Erlasses vom 20. Oktober 1919 Zuschläge von 1 v. H. erhoben haben, weil der Landkreis von seinem Zuschlagsrecht keinen Gebrauch machte, fällt das Zuschlagsrecht in Höhe von 1/2 v. H. mit dem Inkrafttreten des Gesetzes ohne weiteres weg; von diesem Tage ab darf also die Gemeinde nur noch 1/2 v. H. erheben. Macht der Landkreis rechtzeitig, d. h. bis zum 1. Oktober 1920, von seinem Zuschlagsrecht mit rückwirkender Kraft Gebrauch, so hat bezüglich der schon veranlagten Steuerfälle entsprechend der Ziffer 2 dieses Absatzes eine Abrechnung zwischen Kreis und Gemeinde stattzufinden.

§ 7. Für die Verwaltung der Zuschläge gelten die selben Vorschriften wie für die Reichsteuer (§ 40 Abs. 4 des Landessteuergesetzes). Die Zuschläge sind also von den

Finanzämtern oder von den vorläufig an deren Stelle getretenen Behörden (vergl. Erlass vom 13. Oktober 1919²⁾ F. M. II. 25449, M. d. J. I. c. 1814 und vom 28. November 1919³⁾ F. M. II. 2779, M. d. J. I. c. 2179) mit der Reichsteuer gemeinsam zu veranlagern und zu erheben. Die Beschlüsse der Kreise und Gemeinden über die Erhebung von Zuschlägen sind daher den Finanzämtern unverzüglich mitzuteilen.

Berlin, den 31. Juli 1920.

Zugleich im Namen des Finanzministers.

Der Minister des Innern.

In Vertretung: Freund.

M. d. J. IV S. 207, II.

F. M. II. 7368.

Wird veröffentlicht.

Limburg, den 1. September 1920.

Der Kreisausschuß

als Steuerstelle für Grunderwerbsteuer. London, 31. Aug. (WZ.) Savas. Das Vollzugs-komitee der Bergarbeiter meldet folgendes Ergebnis der Abstimmung: Für den Streik sprachen sich 606/162, gegen den Streik 238/865 Bergarbeiter aus.

Nachdem seitens des Oberversicherungsamtes zu Kassel der Ortslohn für den Kreis Limburg (Lahn) vom 1. Juli d. Js. anderweit festgesetzt ist, ändert sich gemäß § 1246¹⁾ A. B. L. auch die Höhe der zu entrichtenden Invalidenversicherungsbeiträge. Es sind vom genannten Zeitpunkt ab folgende Beitragssätze zu verwenden:

1. Für männliche Versicherte von 16 bis 21 Jahren, (Ortslohn 5 M. 80 Pfg.) Wochenbeiträge der Lohnklasse V.
2. Für weibliche Versicherte (Ortslohn 4 M. 40 Pfg.) Wochenbeiträge der Lohnklasse V.
3. Für männliche Versicherte über 21 Jahre (Ortslohn 7 M. 20 Pfg.) Wochenbeiträge der Lohnklasse V.
4. Für weibliche Versicherte (Ortslohn 4 M. 80 Pfg.) Wochenbeiträge der Lohnklasse V.
5. Für Lehrlinge (Ortslohn 3 M. 80 Pfg.) Wochenbeiträge der Lohnklasse IV.
6. Für Lehrlinge (Ortslohn 3 M. 20 Pfg.) Wochenbeiträge der Lohnklasse IV.

Die vorstehenden Sätze gelten für alle Nichtmitglieder einer Krankenkasse sowie für solche Krankenkassenmitglieder, die zu den „unständigen Beschäftigten“, zu den Hausgewerbetreibenden der Tabakfabrikation und der Textilindustrie oder zu den sonstigen hausgewerblich Beschäftigten gehören.

Die Höhe der Wochenbeiträge beträgt vom 1.3.20. ab in Lohnklasse 1 = 90 Pfg.
in Lohnklasse 2 = 1,00 M.
in Lohnklasse 3 = 1,10 M.
in Lohnklasse 4 = 1,20 M.
in Lohnklasse 5 = 1,40 M.

Limburg, den 17. Juni 1920.

Der Vorsitzende

des Versicherungsamtes des Kreises Limburg.

Bekanntmachung

Mit Ermächtigung des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten werden die bisher üblichen Gebühren für die amtstierärztliche Beaufsichtigung der Gastställe, Händlerställe usw. gemäß der vorsehenspolizeilichen Anordnung des Regierungspräsidenten in Wiesbaden vom 30. November 1912 (Regierungs-Amtsblatt S. 497/498) unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs, vorübergehend um 100 Proz. erhöht.

Reisierärzten, falls solche bisher schon bestanden, sind auch weiterhin zulässig.

Kassel, den 4. Juni 1920.

Der beauftragte Regierungspräsident.

A III M. 11 509.

Wird veröffentlicht.

Limburg, den 16. Juni 1920.

P. 1962

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Es beginnen wiederum die Klagen über ungenügenden Schutz der Felder und Gärten; wenn die Polizei auch nicht allen Feld-, Obst- und Gartenspreu verhindern kann, so hat sie doch die Pflicht, im Sommer und insbesondere im Herbst dem Schutz der Feld- und Gartenerzeugnisse ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken, und diese nötigenfalls auch durch Verstärkung des Aufsichtspersonals zu betätigen. Indem ich auf meine früheren allgemeinen Verfügungen in dieser Beziehung verweise, erwarte ich, daß die Feldhüter sowie die Ortspolizeibeamten und Nachtwächter, welche Hand in Hand zu arbeiten und sich gegenseitig nach Kräften zu unterstützen haben, voll und ganz ihre Schuldigkeit tun.

Ich ersuche die Beamten hiernach besonders zu verständigen, sowie, daß und wann dies geschehen ist, in ihren Dienstbüchern zu vermerken; außerdem sind durch ortsübliche Veranmeldung die Feld- und Gartenbesitzer aufzufordern, jeden Frevel oder Gartendiebstahl jedesmal ohne Verzug bei Ihnen zur Anzeige zu bringen, damit wegen Ermittlung der Täter das Erforderliche sogleich veranlaßt werden kann, und lässige Feldhüter pp. rechtzeitig zur Verantwortung gezogen werden können.

Limburg, den 22. Juli 1903.

Der Landrat.

J. B. Tomaszewski.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Um Klagen wegen ungenügenden Feld- und Obstschutzes vorzubeugen, bringe ich vorstehende Verfügung in Erinnerung und ersuche, danach die nötigen Anordnungen alsbald zu treffen.

Ich kann nur dringend empfehlen, eine Anzahl Ehrenfeldhüter zu ernennen. Da in erster Linie die Landwirte großes Interesse am vermehrten Feldschutz haben, sollten sie sich recht zahlreich für den Ehrenfeldhüterdienst berufen lassen. Am besten wird in jeder Gemeinde eine Versammlung einberufen, in welcher über die Angelegenheit beraten wird.

Die Herren Bürgermeister der Landgemeinden weise ich noch darauf hin, daß die in letzteren zu ernennenden Ehrenfeldhüter meiner Bestätigung und Bereidigung bedürfen.

Limburg, den 29. Juli 1920.

Der Landrat: Schellen.

(Schluß des amtlichen Teils.)

Nährmittel für Kranke.

Freitag den 3. Septbr., nachmittags von 2—4 Uhr in der Aula des alten Gymnasiums Ausgabe von Nährmitteln an Kranke, denen solche laut Benachrichtigung von der Ärztekommmission zugebilligt sind.

Auf den Kopf wird für Mfr. 8.75 ausgegeben. 2(202)

Ausgabe von Fett.

Auf Abschnitt Nr. 215 der Lebensmittelkarte kommen in dieser Woche je 1/4 Pfd. Cocosfett und Schmalz zum Preise von 14 Mfr. pro Pfd. zum Verkauf. Cocosfett und Schmalz muß in den Geschäften verbandlich abgenommen werden.

Städtisches Lebensmittel-Amt.

Gartenverpachtung.

Das Grundstück des Bürgerhospitalsfonds Limburg, Gartenblatt 20 Parzelle 53, belegen am Staffeleiweg zwischen dem Viktualienmarktsfond und Dr. Busch's Garten, in der Größe von 3 Morgen 31 Auten 64 Schuh, ist in 29 Gärten von je rund 12 Auten zerlegt. Diese Gartenparzellen sollen zu den allgemeinen Pachtbedingungen vom 1. Oktober d. J. ab auf 9 Jahre öffentlich meistbietend an Ort und Stelle verpachtet werden. Ausgeschlossen von der Verpachtung sind solche Personen, welche einen Garten bereits bewirtschaften, ferner Auswärtige.

Termin zu dieser Verpachtung wird hiermit auf Freitag den 3. September d. J., nachmittags 4 Uhr

an Ort und Stelle anberaumt.
Treffpunkt: Dieners Eisenlager.
Limburg (Bahn), den 30. August 1920.

Der Magistrat:
Heppel.

1(200)

Achtung!

Durch günstigen Gelegenheitskauf bin ich in der Lage

80%igen Essig-Essenz

in 200 Gramm Flaschen zum Preise von 4.50 M. abzugeben.
Leere 200 Gramm Flaschen mit Kork werden gegen eine volle mit 50 Pfg. in Zahlung genommen.

Niederlagen:

in Limburg: Frau Maldaner Witwe, Plätze Nr. 3,
gegenüber der Stadt Wiesbaden,
in Hadamar: Hermann Siegfried, Brückengasse 13,
in Diez: Indersmitten, Rosenstr. 6.

4(202)

Johann Burggraf, Dehrn a. d. L.
Schloßstrasse 67 b.

Brauchen Sie Drucksachen

Wir fertigen Ihnen an in geschmackvoller Ausführung: Briefbogen und Kuverts, Rechnungsformulare, Rechnungsauszüge, Mahnbrieife, Mitteilungen, Postkarten u. Reise-Avis, Quittungsformulare, Lieferscheine, Lieferscheinebücher, Wechselformulare, Verlobungs-Anzeigen, Hochzeits- und Trauer-Anzeigen, Wein- u. Speisekarten, Adress- u. Visitenkarten, Preislisten, Zirkulare, Vergnügungseinladungen, Programme, Frachtbrieife, Paketadressen, Aufklebezettel, Wiegescheine, Reklamozettel, Prospekte. Preise billigst. — Auf Wunsch Entwurf-Anfertigung.

Schlinck's Verlag

Limburger Anzeiger, Inhaber Moriz Wagner
Gegründet 1828. Brückengasse 11. Tel. 82.

Turnverein E. V. Limburg.

Diejenigen Frauen und Mädchen,
die an dem in nächster Woche beginnenden

Turn-Uebungen

teilnehmen wollen, werden gebeten, sich in die im Sternberg'schen Geschäft in der Grabenstrasse aufliegende Liste einzutragen.

Zu einer ersten zwanglosen Besprechung werden die Damen für Montag abend 8 Uhr in unsere Turnhalle, Marktstrasse, eingeladen.

5(202)

Der Vorstand

Piassavabesen, Reiserbesen,
Kokosbesen, Rosshaarbesen,
Handfeger, Kokosmatten,
prima Scheuertücher Fenster-
leder, Schwämme, Raffiabast,
sowie sämtl. Bürstenwaren

in prima Friedensqualität, billigst

9(148) J. Schupp, Seilerei

en gros

en detail

Fernruf 277. Limburg. Frankfurterstr. 15.

Sämtliche nach der

Schiedsmannsordnung

vorgeschriebenen Formulare sind zu haben in der
Kreisblatt-Druckerei.

Sprachunterricht

Französisch
u. Italienisch
Konversation, Literatur
erteilt DANE
(geprüft auf der Alliance
Française in Paris).
Anfrage Exp. d. Bl. Nr. 14(156)

Alte Zahngebisse

kauft am Samstag, den 4.
ds. Mts. im Gasthof „Frank-
furter Tor“ (neben dem Post-
amt) Zimmer Nr. 4

Leo Reissner

1(202) aus Gießen.

Per sofort oder 15. Sept.
tüchtiges braunes

Mädchen

gegen hohen Lohn gesucht.

Andreas Diener
Limburg. 7(201)

Monatsmädchen

für morgens 2 und mittags 2
Stunden bei hoh. Lohn gesucht.
Wo, sagt die Exp. 15(201)

Ein Wurf 9 Wochen alter
Ferkel

zu verkaufen bei Wilh. Ludw.
Heddelmann, Serringsden 11

Großer
politischer
Nachrichten-
dienst
Vossische
Zeitung
Berlin

Monatlicher Bezugspreis
Mfr. 14.—

Arbeitsbücher

zu haben in der
Kreisblatt-Druckerei.

Handwerker
Gewerbetreibende

erhalten Auskunft, Rat und Mithilfe

in allen Angelegenheiten:

Wirtschaftsfragen

Rechtsbeschaffung

Fachliche Beratung

Steuersachen

Rechnungen

Technisches Rat

Forderungen

Buchführung

durch die Geschäftsstelle

des Kreisverbandes

der Handwerker und

Gewerbe

Limburg a. d. Lahn

in Schöneberg, Fernruf 306

Mädchenfortbildungsschule Limburg.

Die Winterkurse beginnen Montag, den 25. Oktober.
Anmeldungen nimmt die Erste Lehrerin bis spätestens 10.
September täglich von 11—bis 12 Uhr vormittags im
Schloffe, Klasse I, entgegen.

Der Schulleiter:
M. H. S.

5(198)

Schade & Füllgrabe

empfehlen

3(202)

Garantiert reines
Schweineschmalz Pfd. 16.50

Feinste ungesalzene Tafel-

Margarine Pfd. 11.50

Kokosfett garantiert rein Pfd. 13.50

Feinstes Tafelöl Liter 23.—

1/2 Fl. 21.— 1/2 Fl. 11.25

Rüböl beste Qualität, Liter 20.—

Bohnen braune, gutkochend, Pfd. 1.40

Echter ostindischer Tapioka Pfd. 4.20

Vollmilch mit Zucker Dose 8.50

Marmelade 3.70 und 4.20

Echter bayrischer 1 Pfd. Pak.

Gerstenkaffee 4.30

Kakao garant. rein 1/2 Pfd. Pak. 4.— u. 5.—

Zwiebeln Pfd. 60 Pfg.

Citronen grosse saftige 50 Pfg.

Deutsche Kernseife Doppelstück 6.75

Deutsche Feinseife Stück 3.50

Limburg, Frankfurterstrasse 6.

Kursbericht des „Limburger Anzeiger“

vom 1. September 1920.

mitgeteilt nach den Notierungen der Frankfurter Börse vom

Bank für Handel u. Industrie, Niederlassung Limburg

	leichter	schwerer
Kurs	Kurs	Kurs
5% Kriegsanleihe	79 1/2	79 1/2
5% Reichsschatzanweisung	98 1/2	98 1/2
5% Reichsschatzanweisung	98 1/2	98 1/2
4 1/2% „	80,80	80,80
4 1/2% „	73 1/2	73 1/2
4% Reichsanl.	68 1/2	68 1/2
3 1/2% „	67, —	67, —
3% „	66, —	66, —
4% Preuss. Consols	56,90	56,90
3 1/2% „	52 1/2	52 1/2
4% Badische Anleihe	84, —	84, —
4% Bayer. Staatsanleihe	75, —	75, —
4 1/2% Hamburger Staatsanleihe	85, —	85, —
4% Hess. Anleihe	85, —	85, —
4% Sächsische Anleihe	85, —	85, —
4% Württembergische Anleihe	85, —	85, —
4% Oesterr. Gold-Rente	32, —	32, —
4% „ Silber	25 1/2	25 1/2
4% Russische Anleihe von 1902	—	—
4% „ Staatsanleihe	101 1/2	101 1/2
4% Türkische Anleihe (Bagdadbahn)	53, —	53, —
4% Ung. Gold-Rente	26 1/2	26 1/2
4% Kronen-Rente	101 1/2	101 1/2
4% Oest. Landeshyp.-Bl. 1910/11	100, —	100, —
4% Nassau. Landesbl. Obl.	93, —	93, —
3 1/2% „	84, —	84, —
4% Rheinprovinz. Anl.	93 1/2	93 1/2
4% Anleihe der Stadt Darmstadt	93 1/2	93 1/2
4% „ „ „ Frankfurt a. M.	93,10	93,10
4% „ „ „ Mannheim	—	—
4% „ „ „ Wiesbaden	101, —	101, —
4% Frankf. Hyp. Bl. 1910/11	98 1/2	98 1/2
4% „ „ „ 1911/12	98, —	98, —
4% Meiningen. Hyp. Bl.	94,80	94,80
4% Preuss. Pfandbrief Bl.	99,70	99,70
4% Rhein. Hyp. Bl.	98 1/2	98 1/2
4% Westdeutsche Bod. Cred.	—	—
4 1/2% Badens. Oblig.	—	—
4% Harb. Höchst Obl.	—	—
4 1/2% Rheinl.	—	—
4 1/2% Main-Krafftwerke Obl.	147, —	147, —
Reichsbank Aktien	149 1/2	149 1/2
Darmstädter Bank Aktien	290, —	290, —
Deutsche Bank	203, —	203, —
Disconto Commandit Akt.	174, —	174, —
Dresdner Bl. Aktien	142 1/2	142 1/2
Mitteldeutsche Kreditbank Aktien	420, —	420, —
Bochumer Bergbau-Aktien	316 1/2	316 1/2
Budens. Eisenwerke	323, —	323, —
Dach. Ztg. Bergw.	369 1/2	369 1/2
Gelsenk. „	500, —	500, —
Harb. Bergbau	184, —	184, —
Bohnig Berg	181 1/2	181 1/2
Dand. Amerik. Lodenf. Aktien	294, —	294, —
Allgem. Elektr. Ges.	270, —	270, —
Adlerwerke vorm. Kieper	—	—
Chem. Albert-Werke	—	—
Fortwerke Pösch	379, —	379, —